

Dringlichkeitsantrag für die Vollversammlung am 25.11.2021

**Sozialleistungsbeziehende während der vierten
Welle nicht sozial isolieren – Einmalzahlung für
FFP2-Masken über Bund und Länder**

Antrag Nr. 20-26 / A 02146
von der Fraktion DIE LINKE. / Die Partei
vom 23.11.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05177

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.11.2021
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● FFP2-Maskenpflicht● Dringlichkeitsantrag Nr. 20-26 / A 02146 von der Fraktion DIE LINKE. / Die Partei vom 23.11.2021
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Versorgung von Sozialleistungsbeziehenden mit FFP2-Masken seit Beginn des Jahres 2021● Aktueller Bedarf an FFP2-Masken für Sozialleistungsbeziehende
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich an die geschäftsführende Bundesregierung und die Fraktionsspitzen der zukünftigen Regierungskoalition im Deutschen Bundestag zu wenden, damit eine weitere Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro für die vierte Corona-Welle an alle Sozialleistungsbeziehenden ausgezahlt wird. Das Schreiben soll im Abdruck auch an die Bayerische Staatsregierung mit der Bitte übersandt werden, dieses Anliegen mit Nachdruck zu unterstützen.

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Corona● Pandemie● Sonderbedarf
Ortsangabe	-/-

Dringlichkeitsantrag für die Vollversammlung am 25.11.2021

Sozialleistungsbeziehende während der vierten Welle nicht sozial isolieren – Einmalzahlung für FFP2-Masken über Bund und Länder

Antrag Nr. 20-26 / A 02146
von der Fraktion DIE LINKE. / Die Partei
vom 23.11.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05177

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.11.2021
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit dem Dringlichkeitsantrag Nr. 20-26 / A 02146 „Sozialleistungsbeziehende während der vierten Welle nicht sozial isolieren – Einmalzahlung für FFP2-Masken über Bund und Länder“ der Fraktion DIE LINKE. / Die Partei vom 23.11.2021 (Anlage) wird der Oberbürgermeister gebeten, sich an die geschäftsführende Bundesregierung, die Fraktionsspitzen der zukünftigen Regierungskoalition im Deutschen Bundestag sowie an die Bayerische Staatsregierung zu wenden, damit eine weitere Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro für die vierte Corona-Welle an alle Sozialleistungsbeziehenden ausgezahlt wird.

Das Sozialreferat teilt diese Einschätzung und hat sich hierzu bereits in den vorangegangenen Pandemiewellen entsprechend positioniert. Eine einmalige Sonderzahlung zum Ausgleich der coronabedingten Mehraufwendungen auch in der 4. Welle der Pandemie trägt der schwierigen finanziellen Situation von Leistungsbezieher*innen gerade während der Corona-Pandemie, aber auch mit Blick auf die generell hohen Lebenshaltungskosten in München Rechnung.

1 Sicherstellung des Maskenbedarfs ab Jahresbeginn

Kurz nach der kurzfristigen Einführung der FFP2-Maskenpflicht im Januar 2021 erhielten Sozialleistungsbeziehende zunächst fünf FFP2-Masken, deren Versand bzw. Verteilung in einer sehr kurzfristigen viele Mitarbeiter*innen beanspruchenden Aktion durch das Sozialreferat organisiert wurde. Darüber hinaus hatten alle Bürger*innen – und damit auch Sozialleistungsbeziehende ab 60 Jahren – Bezugsscheine für 15 FFP2-Masken von ihrer Krankenkasse erhalten. Gleiches gilt für die Bezieher*innen von Leistungen nach dem 2. Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), die Bezugsscheine für zehn FFP2-Masken von ihrer Krankenkasse bekommen haben. Im Rahmen der Leistungen für den Monat Mai 2021 erhielten zudem alle SGB II- und SGB XII-Leistungsberechtigten eine Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro.

Auch die Bezieher*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) haben die FFP2-Masken bzw. einen monatlichen Zuschuss oder die oben aufgeführte Einmalzahlung erhalten. Die Regelungen waren jedoch je nach Anspruchsgrundlage innerhalb des AsylbLG und je nach Unterbringungsform unterschiedlich.

Ganz grundsätzlich waren sich jedoch alle Beteiligten einig, dass angesichts der anhaltenden pandemischen Situation keine dauerhaften Masken-Verteilungen, sondern monetäre Leistungen für die Besorgung von Schutzmaterialien an die Betroffenen ausgereicht werden müssen.

2 Künftige Sicherstellung des Maskenbedarfs

Für den Maskenbedarf in der vierten Welle der Pandemie sind bislang weder einmalige noch laufende Leistungen durch den Gesetzgeber vorgesehen. Die o. g. Leistungen in Höhe von 150 Euro, decken nur den Bedarf bis zum 31.12.2021 ab. Gleichzeitig gilt aktuell aber wieder eine FFP2-Maskenpflicht in weiten Teilen des öffentlichen Lebens, ohne dass diese Mehrkosten ab dem 01.01.2022 über den Regelsatz abgedeckt wären. Die Notwendigkeit einer entsprechenden Einmalzahlung ist damit aus Sicht des Sozialreferats erneut gegeben.

Der im Antrag vom 23.11.2021 genannte Betrag von 100 Euro wird als ausreichend angesehen, um den zusätzlichen Bedarf an FFP2-Masken für die aktuelle Welle der Pandemie und darüber hinaus für das erste Halbjahr 2022 abzudecken.

3 Forderung an Bund und Land

Eine Einmalzahlung an Sozialleistungsbeziehende nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG stellt eine gesetzliche Leistung dar und fällt damit in den Gesetzgebungsbereich des Bundes.

Das gewünschte Schreiben an die geschäftsführende Bundesregierung, die Fraktionsspitzen der zukünftigen Regierungskoalition im Deutschen Bundestag mit der Forderung, eine weitere Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro für die vierte Corona-Welle an alle Sozialleistungsbeziehenden auszuzahlen, wird das Sozialreferat sehr zeitnah auf den Weg bringen.

Das Schreiben soll zeitgleich im Abdruck an die Bayerische Staatsregierung mit der Bitte übersandt werden, das Anliegen mit Nachdruck zu unterstützen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 AGAM war aufgrund der kurzfristigen Antragstellung der Fraktion DIE LINKE. / Die Partei vom 23.11.2021 nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil angesichts der Dringlichkeit des Anliegens über das Schreiben des Oberbürgermeisters noch im November entschieden werden muss. Nur so kann sichergestellt werden, dass dieses Schreiben rechtzeitig vor Jahresende ergehen kann.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich an die geschäftsführende Bundesregierung und die Fraktionsspitzen der zukünftigen Regierungskoalition im Deutschen Bundestag zu wenden, damit eine weitere Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro für die vierte Corona-Welle an alle Sozialleistungsbeziehenden ausgezahlt wird. Das Schreiben soll im Abdruck auch an die Bayerische Staatsregierung mit der Bitte übersandt werden, dieses Anliegen mit Nachdruck zu unterstützen.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02146 von der Fraktion DIE LINKE. / Die Partei vom 23.11.2021 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**
An die Gleichstellungsstelle für Frauen

z. K.

Am

I.A.